

# GARANTIEZERTIFIKAT

## 1. ALLGEMEINE GESICHTSPUNKTE

- 1.1 In Übereinstimmung mit diesen Verfügungen garantiert der Verkäufer, dass das Produkt Aquavia Spa dieser Garantie («das Produkt») entspricht und dass es im Moment der Übergabe in allen Punkten mit den Anforderungen übereinstimmt.
- 1.2 Der Garantiezeitraum für das Produkt beträgt zwei (2) Jahre und wird ab dem Augenblick der Lieferung an den Käufer gerechnet.
- 1.3 Falls ein Mangel am Produkt auftritt und der Käufer den Verkäufer innerhalb des Garantiezeitraums darüber unterrichtet, muss der Verkäufer das Produkt auf eigene Kosten dort reparieren oder ersetzen, wo es für ihn am günstigsten ist, es sei denn, dies ist unmöglich oder unverhältnismäßig.
- 1.4 Wenn das Produkt weder repariert noch ersetzt werden kann, kann der Käufer einen angemessenen Preisnachlass beantragen, oder, falls es sich um einen größeren Mangel handelt, die Auflösung des Kaufvertrages.
- 1.5 Die Teile, die aufgrund dieser Garantie ersetzt oder repariert werden, verlängern den Garantiezeitraum für das Originalprodukt nicht. Jedoch existiert für diese Teile eine eigene Garantie.
- 1.6 Um die vorliegende Garantie wirksam werden zu lassen, muss der Käufer das Kaufdatum und das Lieferdatum des Produktes belegen.
- 1.7 Nach Ablauf von sechs Monaten ab Lieferung des Produktes an den Käufer muss, im Falle eines Mangels, der Käufer den Ursprung und das Vorhandensein des angegebenen Mangels belegen.
- 1.8 Das vorliegende Garantiezertifikat schränkt die Rechte, die der Verbraucher aufgrund der herrschenden, nationalen Gesetzgebung hat, nicht ein.

## 2. SONDERBEDINGUNGEN

- 2.1 Die vorliegende Garantie gilt für die folgenden Produkte und Produktfamilien von Aquavia Spa: Spas, usw.....
- 2.2 Das vorliegende Garantiezertifikat ist nur in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft anwendbar.
- 2.3 Diese Garantie gilt nur, wenn der Käufer alle Anweisungen des Herstellers, die in der produktbegleitenden Dokumentation enthalten und für die jeweilige Produktlinie und Modell anwendbar ist, streng einhält.
- 2.4 Wenn ein Zeitplan für den Austausch von Teilen, die Instandhaltung und Reinigung bestimmter Teile oder Produktkomponenten aufgestellt wurde, gilt die Garantie nur dann, wenn dieser Zeitplan korrekt eingehalten wurde.
- 2.5 **GARANTIEVERLÄNGERUNG „PREMIUM»** Der Hersteller des Produktes bietet eine Garantieverlängerung für die SPAs vom dritten bis zum fünften Jahr an. Diese freiwillige Garantieverlängerung richtet sich nach den folgenden Bedingungen:
  - 2.5.1 Deckung der Garantieverlängerung durch den Hersteller Bei einem Defekt oder

Mangelhaftigkeit der Acryloberflächen oder der Struktur repariert oder ersetzt der Hersteller nach seinem Urteil das Spa oder die Badewanne.

- 2.5.2 Im Falle einer Reparatur laufen die Kosten für die Arbeitskräfte und Anreise zu Lasten des Käufers.
- 2.5.3 Um die Garantieverlängerung wirksam zu machen, muss der Käufer dem Hersteller die Garantiekarte zusenden, die mit dem Produkt geliefert wurde. Der Käufer hat 2 (zwei) Monate ab Kauf des Produktes Zeit, um die korrekt ausgefüllte Garantiekarte an den Hersteller zu senden, wobei vor allem das Kaufdatum und die Daten und der Firmenstempel des Monteurs darauf enthalten sein müssen.
- 2.5.4 Die vom Hersteller angebotene Garantieverlängerung ab dem dritten Jahr beinhaltet keine Erweiterung der legalen Garantie, die vom Verkäufer für die ersten zwei Jahre gewährt wird, und setzt diese auch nicht voraus.
- 2.6 Die Garantieverlängerung ist nicht gültig, wenn das Whirlpool während der Pausen nicht mit einer geeigneten Abdeckung geschützt wurde.
- 2.7 Der Hersteller übernimmt keine Garantie für Schäden und Mängel und/oder Kosten, die dadurch entstehen, dass er seine Aktivität einstellt, oder für Verzögerungen oder Materialkosten, die durch den Austausch oder Ersatz der Produkte entstehen.
- 2.8 Der Hersteller berechtigt keine anderen Personen dazu, eine Garantie für die von ihm hergestellten Produkte zu erteilen und er unterliegt auch keiner anderen, nicht genehmigten Garantie in Verbindung mit dem Verkäufer seiner Produkte.
- 2.9 Die Serviceleistungen, die für den Hersteller während der Garantieverlängerung notwendig werden, müssen von dem Verkäufer oder Monteur erbracht werden, der dem Käufer das Produkt geliefert hat.
- 2.10 Die Garantieverlängerung wird ungültig, falls das Produkt von nicht vom Hersteller autorisierten Personen geprüft oder repariert wird.
- 2.11 Bei dieser Anlage besteht Überschwemmungsgefahr. Deshalb muss sie an einem Ort aufgestellt werden, wo die Möglichkeit besteht, Wasser, das bei der Benutzung des Whirlpools oder durch Lecks in einem der Kreisläufe überläuft (sowohl von unten als auch von oben) aufzufangen und abzuleiten.
- 2.12 Die Anlage muss an einem Ort montiert werden, der entsprechend vorbereitet ist und an dem man auf alle Komponenten des Whirlpools leicht zugreifen kann. Die Garantie deckt keine Maurerarbeiten, die für das Aufstellen oder den Austausch der Anlage notwendig sind.
- 2.13 Falls ein Ersatz geliefert wird, laufen alle Kosten und Ausgaben für den Transport zur Firma und ab der Firma, zum Bewegen und erneuten Montage des Produktes, oder des Einbaus des Ersatzteils zu Lasten des Käufers.

## 3. EINSCHRÄNKUNGEN

- 3.1 Die vorliegende Garantie ist nur auf Verkäufe an Verbraucher anwendbar. «Verbraucher» sind alle Personen, die dieses Produkt zu privaten Zwecken erwerben.
- 3.2 Es wird keine Garantie für die normale Abnutzung durch den Gebrauch des Produktes gewährt. Informationen über Teile, Komponenten und/oder verschleißbare Materialien

oder Verbrauchsgüter wie Sand, Ringe, Glühbirnen usw. finden Sie in der Dokumentation, die das jeweilige Produkt begleitet.

- 3.3 Die Garantie deckt keine Schäden, die durch eine falsche Montage oder Inbetriebnahme entstehen, es sei denn, diese Montage oder Inbetriebnahme ist im Kaufvertrag des Produktes enthalten und wurde vom Verkäufer oder unter Verantwortung des Verkäufers vorgenommen. Für diesen Umstand haftet der Monteur oder der Verkäufer, der die Anlage montiert hat.
- 3.4 Für die Prüfung des Artikels und die Kontrolle des perfekten Zustands und auf Fehler und Mängel vor der Montage ist der Monteur verantwortlich, der im Auftrag des Verkäufers oder des Benutzers handelt. Die Garantie verliert ihre Gültigkeit, falls das Produkt ohne diese vorherige Überprüfung installiert wurde.
- 3.5 Der Monteur, der im Auftrag des Verkäufers oder des Benutzers handelt, ist auch dazu verpflichtet, das Spa nach der Installation im normalen Betrieb zu überprüfen, um die korrekte Installation und die Dichtigkeit sicherzustellen. Falls diese Kontrolle nicht stattgefunden hat, verliert die Garantie ihre Wirksamkeit.
- 3.6 Servicebesuche, ohne dass ein Defekt des Produktes vorlag, sind in diese Garantie nicht eingeschlossen. Ebenso sind Fehler oder Störungen, die durch höhere Gewalt, Naturphänomene und Naturereignisse entstehen, oder die mit dem Apparat selbst nichts zu tun haben, wie zum Beispiel Anomalien in der elektrischen Spannung, im Wasserdruck usw., nicht in die Garantie eingeschlossen.
- 3.7 Die Garantie deckt auch die Schäden nicht, die absichtlich oder durch Unachtsamkeit oder falschen Gebrauch herbeigeführt wurden, oder durch Kalk, der im Wasser enthalten ist, entstehen.
- 3.8 Auch in folgenden Fällen wird die Produktgarantie unwirksam
- Das Produkt wurde falsch installiert oder in Betrieb gesetzt, und durch die Fehler bei der Installation oder Handhabung werden Schäden und Störungen herbeigeführt. Das Produkt wurde in einer nicht geeigneten Umgebung installiert:
    - Nicht korrekt aufgesetzt und/oder nicht gerade installiert.
    - Umgebung extrem feucht.
    - Der Sicherheitsabstand von einem halben Meter um das SPA wurde nicht eingehalten. Es wurde kein Zugang zu der Ausrüstung der tragbaren SPAS gelassen oder es wurde keine Klappe für den freien Zugriff auf die eingemauerten SPAS gelassen, um nötigenfalls Instandhaltungsmaßnahmen oder Reparaturen an den nicht offen liegenden Teilen durchführen zu können.
    - Das SPA wurde nicht im normalen, vollen Betrieb mit Wasser nach der Installation getestet, um die korrekte Installation und Dichtigkeit zu kontrollieren.
    - Die Anweisungen für die Gestaltung der Leitungen und Standardkreisläufe, Mindest- und Höchstabstände für die Installation wurden nicht eingehalten.
    - Die Anweisungen für die elektrische Installation, Spannung und Stromkreise wurden nicht eingehalten.
  - Das SPA wurde von nicht autorisierten Personen ohne Wissen des Herstellers inspiziert, repariert, instandgehalten oder verändert. Insbesondere beim Vorliegen der folgenden Umstände:
    - Störungen oder entstandene Teil- oder Gesamtschäden durch eine Veränderung des Kreislaufes oder des Standarddesigns.

- Schäden oder Störungen, die aufgetreten sind, da die Anweisungen in der Bedienungsanleitung nicht beachtet wurden.

- iii. Wenn das SPA nicht mit Originalersatzteilen instandgehalten oder repariert wurde.
- iv. Wenn das SPA unsachgemäß behandelt wurde.

- Schäden und Störungen am Spa, die darauf zurückzuführen sind, dass es Temperaturen unter 0° C (32° F) oder über 50° C (125° F) ausgesetzt wurde. Falls das SPA nicht so vor Klimaeinflüssen geschützt wurde, wie dies in der Bedienungsanleitung angegeben ist.
  - Schäden und Störungen, die durch Wasserschläge entstanden sind.
  - Schäden und Störungen, die auf chemische Korrosion aufgrund unsachgemäßer Wartung des Wassers, auf die Benutzung von chemischen Instandhaltungsprodukten oder von kratzenden Produkten, die für die Reinigung und Instandhaltung nicht geeignet sind, zurückzuführen sind.
  - Schäden und Störungen, die auf fehlende Instandhaltung zurückzuführen sind.
  - Schäden und Störungen am SPA, die auf zuwenig Wasser, also unterhalb des markierten Niveaus und/oder auf falsche Temperaturen zurückzuführen sind.
  - Schäden und Störungen durch Neuverpacken für den Transport.
  - Schäden und Störungen, die auf Naturphänomene oder Naturereignisse zurückzuführen sind.
- v. Falls das Spa für Zwecke eingesetzt wurde, für die es nicht entworfen wurde und deren Eigenschaften und Leistungen beim Entwurf nicht vorgesehen waren. Jedes Modell muss sowohl bei der öffentlichen als auch bei der privaten Nutzung so genutzt werden, wie es vorgesehen ist.

- 3.9 Der Verkäufer ist dazu verpflichtet, die rechtlichen und gesetzlichen, lokalen Verordnungen zu kennen und die Baufirma, den Monteur und/oder Benutzer beim Kauf darüber zu informieren. Der Hersteller übernimmt keinerlei Kosten für eine Änderung oder Anpassung, um besondere Voraussetzungen zu erfüllen, falls diese existieren sollten, wenn das Produkt erst einmal bestellt wurde.
- 3.10 Der Monteur oder Baumeister, der für den Benutzer das Spa einbaut, muss einen Sicherheitsabstand von einem halben Meter um das SPA herum vorsehen, damit man bei den transportierbaren SPAS auf die Bereiche mit Geräten Zugriff hat. Bei eingebauten Spas muss eine Klappe vorgesehen werden, auf die man freien Zugriff hat, wenn Eingriffe in den eingebauten und somit verdeckten Bereichen notwendig sind. Die Auflagefläche, auf der sich das SPA befindet, muss so ausgelegt sein, dass das Gewicht des Spas bei der Benutzung getragen wird. Außerdem muss ein Wasserabfluss vorhanden sein, damit das Wasser beim Überlaufen oder bei möglicherweise entstandenen, undichten Stellen problemlos abgeleitet werden kann. Die Umgebung, in der sich das SPA befindet, muss so ausgestattet sein, dass Kondensationen und Feuchtigkeit zu keinerlei Problemen führen. Die Verzierungen um das SPA (mindestens einen Meter um das SPA herum) müssen wasserfest sein. Die Haftung für Kosten, die durch die Nichterfüllung dieser Voraussetzungen entstehen, übernehmen ausschließlich der Monteur oder die Baufirma, die im Namen des Benutzers arbeiten.
- 3.11 Für Schäden, die beim Transport auftreten, haftet das Transportunternehmen. Der Benutzer oder Monteur muss die Verpackung öffnen und den Artikel sorgfältig überprüfen. Falls ein Schaden entdeckt wird, müssen der Verkäufer und das Transportunternehmen umgehend durch Anmerkungen auf dem Lieferschein unterrichtet werden.